

Hinweise zum Antrag

Aufgrund des am 1. April 2003 in Kraft getretenen Waffengesetzes ist den nach § 15 WaffG anerkannten Schießsportverbänden die bisher den Behörden obliegende Aufgabe übertragen worden, im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Ausstellung von waffenrechtlichen Bedürfnisbescheinigungen nach § 14 WaffG auch das Bedürfnis des Antragstellers zu prüfen.

Hierbei handelt es sich um eine besonders verantwortungsvolle und sensible Tätigkeit, die nicht nur ein umsichtiges und sorgfältiges Handeln von dem Beauftragten des BDMP e.V. für waffenrechtliche Bedürfnisangelegenheiten im Landesverband Nordrhein-Westfalen (Befürwortende Stelle) und den ihm zuarbeitenden SLG-Leitern erfordert, sondern auch ein einheitliches Verfahren voraussetzt. Dieses Verfahren ist in der Ordnung zur Befürwortung waffenrechtlicher Bedürfnisse im BDMP e.V. (OBwrb) geregelt.

- 👉 Die Antragsunterlagen müssen vollzählig, ordnungsgemäß ausgefüllt und unterzeichnet bei der befürwortenden Stelle eingereicht werden. Bitte beachten Sie hierbei, dass für jede einzelne Waffe auch ein gesonderter Antrag auszufüllen und einzureichen ist.
- 👉 Fehlerhafte, fehlende, unvollständige und/oder nicht plausible Angaben, fehlende bzw. ungenügende Schießnachweise (bei Erstantragstellern), ein nicht ausreichend nachgewiesenes waffenrechtliches Bedürfnis und/oder ungültige Vordrucke führen zwangsläufig zu einem abschlägigen Bescheid.

1 Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten, Ihre BDMP-Mitgliedsnummer, die Bezeichnung Ihrer SLG und die für Sie zuständige Behörde an.

- 👉 Hat sich nach Ihrem Eintritt in den BDMP e.V. Ihre Anschrift wegen einem Wohnungswechsel oder Ihr Name zum Beispiel wegen einer Heirat/ Scheidung geändert, sind Sie nach Ihrem Eintritt als Einzelmitglied in den BDMP e.V. zu einem späteren Zeitpunkt einer SLG beigetreten oder haben Sie im Laufe der Zeit die SLG gewechselt, ohne dass Sie diese Tatsache der Bundesgeschäftsstelle des BDMP e.V. in Paderborn bisher gemeldet haben, so holen Sie diesbezügliche Meldungen nach, bevor Sie einen Antrag stellen.
- 👉 Stimmen Ihre Angaben nicht mit den Mitgliederstammdaten überein, so führt dies zwangsläufig zu Nachfragen und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung.

2 Bitte streichen Sie hier die unzutreffenden Textstellen, damit erkennbar ist, ob Sie eine waffenrechtliche Bedürfnisbescheinigung nach § 14 Abs. 2 WaffG (die ersten zwei Kurzwaffen/ drei halbautomatischen Langwaffen sowie Repetierflinten), § 14 Abs. 3 WaffG (ab der dritten Kurzwaffe/ vierten halbautomatischen Langwaffe) oder § 14 Abs. 4 WaffG (Einzellader-Langwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, mehrschüssige Vorderlader-Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung) beantragen möchten.

3 Bitte geben Sie hier die korrekte Waffenart (z.B. "Repetierbüchse" oder „Revolver“) und die vollständige Kaliberbezeichnung (z.B. "8 x 57 IS") an.

- 👉 Pauschalierte oder ungenaue Angaben wie zum Beispiel "Gewehr, Kurzwaffe" oder Kaliber "8 mm" sind nicht verwertbar.

4 Bitte geben Sie hier die Nummer (zum Beispiel: "C.9.1" oder "D.6") und die vollständige Bezeichnung der Disziplin gemäß der Sportordnung des BDMP an (zum Beispiel: "PPC 1500 - Hauptwettkampf" oder "Dienstgewehr 1").

- 👉 Ungenaue Angaben wie zum Beispiel "1500" oder "Dienstgewehr" sind unbrauchbar.
- 👉 Beschränken Sie sich auf nur eine einzige Disziplin, auch wenn Sie beabsichtigen, mehrere Disziplinen mit der Waffe zu schießen.
- 👉 Beachten Sie bitte, dass es nicht zu Überschneidungen von Disziplinen insbesondere bei Kurzwaffen kommt. Bereits vorhandene Waffen könnten eventuell für die von Ihnen im Antrag genannte Disziplin geeignet und zugelassen sein, so dass ein Bedürfnis grundsätzlich nicht gegeben ist. Um trotzdem ein Bedürfnis für eine weitere Waffe in derselben Disziplin geltend machen zu können, bedarf es einer detaillierten und nachvollziehbaren Begründung in Schriftform.

5 Bitte geben Sie hier die Anzahl der in den letzten sechs Monaten erworbenen Schusswaffen an und streichen Sie die entsprechenden Textstellen, damit erkennbar ist, ob Sie eine Schusswaffe nach § 14 Abs. 2, § 14 Abs. 3 und/oder § 14 Abs. 4 WaffG erworben haben (siehe hierzu Punkt 2). Sollten Sie in den letzten Monaten keine Schusswaffe erworben haben, so machen Sie dies durch Streichung des Leerfeldes "Anzahl" deutlich.

- 👉 Bitte beachten Sie hierzu das Erwerbstreckungsverbot nach § 14 Abs. 2 S. 3 WaffG, wonach Sie innerhalb von sechs Monaten nur insgesamt zwei Schusswaffen erwerben dürfen. Nach der nicht gesetzeskonformen Auffassung des Innenministeriums im Land Nordrhein-Westfalen zählen hierzu auch Schusswaffen nach § 14 Abs. 4 WaffG.

6 Die erforderlichen Schießnachweise sind stets (mit Ihrem Antrag und dem dazugehörigen Beiblatt) dem SLG-Leiter zur Prüfung vorzulegen.

- 👉 Wenn Sie das erste Mal einen Antrag auf Ausstellung einer waffenrechtlichen Bedürfnisbescheinigung durch den BDMP e.V. beantragen, müssen Sie die Fotokopien Ihrer Schießnachweise zusätzlich auch der befürwortenden Stelle zusenden. Haben Sie bereits in der Vergangenheit eine waffenrechtliche Bedürfnisbescheinigung durch den BDMP e.V. ausgestellt bekommen, so genügen hier die diesbezüglichen Angaben des SLG-Leiters in der von ihm ausgestellten SLG-Bestätigung.
- 👉 Aus den Schießnachweisen muss die schießsportliche Regelmäßigkeit nach § 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 WaffG hervorgehen. Dies bedeutet: Haben Sie in den vergangenen zwölf Monaten vor der Antragstellung den Schießsport in jedem einzelnen Monat mindestens einmal betrieben, so müssen Sie für diesen Zeitraum insgesamt zwölf Schießtermine nachweisen (je Monat ein Termin). Haben Sie hingegen in diesem Zeitraum nicht in jedem einzelnen Monat mindestens ein Mal den Schießsport betrieben, so müssen Sie insgesamt mindestens 18 Termine nachweisen.
- 👉 Wenn Sie Erstantragsteller sind, müssen Sie darüber hinaus nachweisen, dass Sie an mindestens vier Veranstaltungen teilgenommen haben, bei denen Disziplinen nach der Sportordnung des BDMP e.V. geschossen worden sind. Hierzu zählt auch das Übungsschießen der SLG.



Sind Sie nach dem 01.04.2004 dem BDMP e.V. beigetreten, müssen Sie zur Dokumentierung Ihrer Schießnachweise das BDMP-Schießbuch verwenden. Nachweise in anderer Form können nur dann anerkannt werden, wenn es den Zeitraum vor Ihrem Beitritt in den BDMP e.V. betrifft oder aber zur Ergänzung der Angaben im BDMP-Schießbuch dienen. Hierbei müssen die von Ihnen wahrgenommenen Schießtermine einzeln aufgeführt und von einem anderen Verein oder einem Schießstandbetreiber durch Unterschrift und Stempel entsprechend bestätigt worden sein.

7

Bitte machen Sie hier die zutreffende Textstelle durch Streichung des übrigen Textes unbedingt kenntlich.



Wird die zutreffende Textstelle nicht kenntlich gemacht und wird dem Antrag nicht die erforderliche Auflistung der vorhandenen Waffen (Beiblatt) beigefügt, kann die befürwortende Stelle in der Regel nicht erkennen, ob Sie bereits Schusswaffen besitzen oder nicht. Dieser Umstand würde zu unnötigen Rückfragen und Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung führen.

8

Bitte tragen Sie in Ihrem Antrag unbedingt Ort und Datum ein und unterzeichnen Sie Ihren Antrag, bevor Sie ihn mit den übrigen Unterlagen Ihrem SLG-Leiter zur Prüfung vorlegen. Dies ist erforderlich, weil die Prüfung der Unterlagen und die Ausstellung der SLG-Bestätigung durch den SLG-Leiter sozusagen die Vorstufe zu der eigentlichen Antragsbearbeitung darstellt.



Würden Sie Ihren Antrag erst dann mit einem Datum und Ihrer Unterschrift versehen, nachdem der SLG-Leiter die Unterlagen geprüft und Ihnen eine SLG-Bestätigung ausgestellt hat, so wären die Antragsunterlagen in ihrer Gesamtheit nicht in sich schlüssig; sie würden einer Plausibilitätsprüfung durch die Behörde nicht standhalten. Die Behörde könnte in einem solchen Fall unterstellen, die SLG-Bestätigung sei ohne vorherige Prüfung durch den SLG-Leiter ausgestellt worden. Dies gilt es im Interesse des BDMP e.V. und seiner Mitglieder unter allen Umständen zu vermeiden.



Bund der Militär- und Polizeischützen e.V.

Fachverband für Sportliches Großkaliberschiessen mit Sitz in D-33102 Paderborn

Anerkannter Schießsportverband gemäß §15 WaffG

Bundesgeschäftsstelle, Elsässer Weg 17 a, D-33102 Paderborn



Landesverband Nordrhein-Westfalen

Antrag auf Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses gemäß § 14 WaffG

1. Angaben des Antragstellers

1 Name: MUSTERMANN Vorname: MAX
Straße: MUSTERSTR. 1
PLZ: 12345 Ort: MUSTERSTADT
geb. am: 01.01.1971 in: MUSTERHAUSEN
Mitglied im BDMP e.V. Nr.: 98765
Mitglied der SLG: MUSTERSTADT
Zuständige Behörde: KREISPOLIZEIBEHÖRDE MUSTERSTADT

2 Hiermit beantrage ich die Ausstellung der Bescheinigung eines waffenrechtlichen Bedürfnisses für folgende Schusswaffe einschließlich der dafür bestimmten Munition *) gemäß §14 Abs. 2 *) / Abs. 3 *) / Abs. 4 *) WaffG

3 Art: REPETIERBÜCHSE Kaliber: .308 WINCHESTER

für die folgende Disziplin der anerkannten Sportordnung des BDMP e.V.

4 Nr.: D.6 Bezeichnung: DIENSTGEWEHR 1 (DG 1)

5 Innerhalb der letzten sechs Monate habe ich keine *) / 1 (Anzahl) *) Schusswaffe/n gemäß §14 Abs. 2 *) / Abs. 3 *) / Abs. 4 *) WaffG erworben.

2. Anlagen zum Antrag

6 Die Kopien der erforderlichen Schießnachweise sind diesem Antrag als Anlage beigelegt.

7 Die Auflistung der Waffe(n), die ich bereits als Sportschütze erworben habe, einschließlich der Disziplin(en) der Sportordnung des BDMP e.V., gemäß der(er) die Waffe(n) erworben wurde(n), sind auf dem Beiblatt zu diesem Antrag angegeben *). ~~Ich besitze noch keine Waffen als Sportschütze~~ *).

Hinweis auf Datenschutzfreigabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz:

Der Antragsteller stimmt zu, dass seine personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung dieses Antrags erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Er ist mit der Speicherung auf unbestimmte Zeit ausdrücklich einverstanden.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht. Die Hinweise für den Datenschutz habe ich gelesen.

8 MUSTERSTADT, 01.01.2006
(Ort / Datum)

Max Mustermann
(Unterschrift des Antragstellers)

*) Unzutreffendes streichen

BDMP-WRB_Antrag/091204